

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022

5815

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2021**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2020, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Grundlagen

Die drei staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) – die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) – haben ihre Jahresberichte 2021 verabschiedet. Diese werden gemäss § 7 Abs. 2 lit. d in Verbindung mit § 8 Abs. 2 lit. a des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher Hochschulen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann allerdings den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zu den Jahresberichten der ZHAW, ZHdK und der PHZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der staatlichen Hochschulen der ZFH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel festgelegt. Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die ZFH sind folgende Entwicklungen richtungsweisend:

Fachhochschulgesetz überarbeiten (neue Governance Zürcher Fachhochschulen) und die Führungsstrukturen im Fachhochschulbereich prüfen und weiterentwickeln

Die ZFH ist heute die administrative Dachorganisation der rechtlich selbstständigen und autonomen ZHAW, ZHdK und PHZH. Diese Organisationsstruktur erweist sich seit Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes (HFKG, SR 414.20) als nicht mehr opportun, da die ZFH ihrer Funktion als Dachorganisation entsprechend über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt; sie ist daher aufzuheben. Dies erfordert eine Änderung des FaHG. Der

Regierungsrat hat die Gesetzesänderung dem Kantonsrat am 8. September 2021 beantragt (Vorlage 5757). Mit der vorgesehenen Aufhebung der ZFH ist der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs neu auszugestalten und die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen anzupassen. Ferner erhalten die Hochschulen neue Möglichkeiten zur Hochschulorganisation. Die Aufhebung der ZFH wird für den Kanton keine finanziellen Folgen nach sich ziehen.

Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards

Mit der vorgesehenen Aufhebung der ZFH ist die eigenständige Akkreditierung der drei staatlichen Hochschulen verbunden. Alle drei Hochschulen haben das Akkreditierungsverfahren nach HFKG inzwischen durchlaufen. Die PHZH und die ZHdK wurden im Berichtsjahr institutionell akkreditiert. Die Akkreditierung der ZHAW erfolgte bereits 2020.

Entwicklung von innovativen Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten

Die ZHAW, ZHdK und PHZH beteiligen sich an den vom Bund mit «projektgebundenen Beiträgen» unterstützten Zusammenarbeitsprojekten der Hochschulen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auf kantonaler Ebene betreiben die Hochschulen der ZFH gemeinsam mit der Universität Zürich die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen und gründeten im Berichtsjahr das Zentrum für nachhaltige Entwicklung.

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen

Im Berichtsjahr wurden die Strukturen und Prozesse der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) weiter gefestigt und ausgebaut. Das Innovationsprogramm der DIZH wurde nach der Aufbauphase und der Etablierung der entsprechenden Prozesse und Gremien erfolgreich lanciert. Die DIZH war im Rahmen ihres Dialogs mit der Öffentlichkeit an der Scientifica 2021 vertreten und hat verschiedene Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt.

Genügend Lehrpersonen für alle Bildungsstufen ausbilden

Bei der PHZH ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Studienjahr insgesamt auf einem hohen Niveau stabil geblieben (1436 gegenüber 1419 im Vorjahr; aufgrund einer aktualisierten Berechnungsgrundlage weicht die Vorjahreszahl von der im Jahresbericht 2020 der PHZH ausgewiesenen Zahl ab).

Verordnung Berufseinführung überarbeiten: Die Verordnung über die Berufseinführung stammt aus der Gründungszeit der Pädagogischen Hochschule. Sie bildet die heutige Vielfalt der Bildungswege nicht mehr ab und muss deshalb überarbeitet werden.

Die Berufseinführung soll die obligatorische Fachbegleitung am Arbeitsort, die fakultative Kompaktweiterbildung sowie weitere fakultative Angebote umfassen. Weiter führt die Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule (LS 414.416.3) zu einer klareren Regelung der Zuständigkeiten bzw. Rollen der beteiligten Akteurinnen und Akteure (namentlich Volksschulamt, Schulleitung, Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sowie PHZH), und die Kosten- und Entschädigungsfragen werden geklärt und teilweise angepasst. Das Konsultationsverfahren wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Der Antrag an den Regierungsrat ist in Erarbeitung.

Berufsmaturität-Fachhochschule als Austauschplattform zur Verbesserung des Übergangs weiterentwickeln

Im Berichtsjahr wurde eine weitere Konferenz der Berufsmaturität-Fachhochschule durchgeführt, an der Fachgruppen die Zwischenergebnisse ihrer Arbeiten vorstellten. In den Fachgruppen wurden verschiedenste Thematiken weiter bearbeitet.

3. Leistungen

3.1 Leistungsauftrag

Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Sie betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

3.2 Entwicklung Studierendenzahlen und Personalbestand

Im Berichtsjahr waren an den staatlichen Hochschulen und an der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) insgesamt 20664 Studierende eingeschrieben (Vorjahr: 19 954 Studierende; vgl. Geschäftsbericht 2020 des Regierungsrates). Dies entspricht einer Zunahme von 3,6%. 4386 Studierende waren für einen Masterstudiengang eingeschrieben (Vorjahr: 4058; vgl. Geschäftsbericht 2020 des Regierungsrates).

Gegenüber dem Vorjahr wuchs die Anzahl Diplomabschlüsse um 9,7%. Im Berichtsjahr wurden 4131 Bachelordiplome und 1344 Masterdiplome verliehen (Vorjahr: 3847 Bachelor- und 1142 Masterdiplome).

Die Hochschulen der ZFH erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg, was die grosse Anzahl an ausgestellten Bachelor- und Masterdiplomen belegt. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der ZFH gross (vgl. Ziff. 3.3).

Der Personalbestand der staatlichen Hochschulen betrug 3970 Stellen (Vorjahr: 3840). Der Stellenzuwachs beträgt 3,4% und blieb somit unter dem Wachstum der Studierendenzahlen.

3.3 Befragungen der Diplomierten und Studierenden

An allen Hochschulen der ZFH werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der periodischen Befragungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) befragt. Diese Erhebungen ein Jahr nach Studienabschluss sind für die Hochschulen ein sehr nützliches Instrument für die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Angebote. Alle Hochschulen haben die Möglichkeit der Entwicklung eines eigenen, neue Entwicklungen aufgreifenden Zusatzmoduls zum Standardfragebogen des BFS genutzt. Für das Berichtsjahr wurden die zur Verfügung stehenden aktuellen Daten der Befragung aus dem Jahr 2019 ausgewertet.

Diese Analyse zeigt bei der ZHAW, dass die Verbindung von Theorie und Praxis an der ZHAW insgesamt als gelungen bewertet wird (Zustimmung rund 90%). 87% gaben an, dass sie durch das Studium wesentliche Grundlagen für das angestrebte Berufsfeld erhalten hätten. 98% der Absolventinnen und Absolventen, die auf dem Arbeitsmarkt waren, sich also nicht aus Gründen wie Weiterqualifikation oder Engagement in der Familie bewusst gegen eine Erwerbstätigkeit entschieden, übten zum Zeitpunkt der Befragung eine Erwerbstätigkeit aus. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung des BFS zeigen auch bei der PHZH, dass rund 90% der befragten Absolventinnen und Absolventen der PHZH nach dem Studium berufstätig wurden und dabei problemlos eine Stelle fanden, die den eigenen Erwartungen entsprach. Über 75% der befragten Absolventinnen und Absolventen der PHZH und der ZHAW würden wieder denselben Studiengang wählen.

Ergänzend zur Absolventenbefragung des BFS führten die PHZH und das Institut Unterstrass im Sommer des Berichtsjahres erstmals eine stufenübergreifende Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen durch (Abschluss 2021). Die Befragung bestätigte den Befund der BFS-Studie. Zudem zeigt die Erhebung, dass gegen 90% der befragten PHZH- und Unterstrass-Absolventinnen und -Absolventen eine Stelle im Kanton Zürich antreten.

Zur Vorbereitung des neuen Studienmodells «Major/Minor» führte die ZHdK eine Umfrage bei den Studierenden durch. Die Studierenden wurden gebeten, aus dem geplanten Angebot von gegen 100 Minors die drei Minors auszuwählen, die sie am meisten interessierten. Ausschlaggebend für die grosse Mehrheit der Studierenden war das allgemeine Interesse am Thema (80%), gefolgt von Karriereerwägungen (57%). Für rund einen Drittel waren praktische Überlegungen wie zum Beispiel die Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf oder Familie wichtige Kriterien für die Minor-Wahl.

Ein weiteres Beispiel für eine hochschulseitige Studierendenbefragung sind die bei der PHZH seit 2009 systematisch erhobenen Feedbacks zu den Lehrveranstaltungen. Diese Lehrevaluationen erfolgen einheitlich in allen Abteilungen des Prorektorats Ausbildung. Die Ergebnisberichte werden für Anpassungen und Entwicklungen auf Modul- und Curriculumsebene genutzt. Da es sich um wiederkehrende Evaluationen handelt, bestehen auch Vergleichsdaten im Sinne eines Längsschnitts.

4. Risikomanagement, internes Kontrollsystem

Die Hochschulen der ZFH führen ein angemessenes Risikomanagement und als Bestandteil davon auch ein zeitgemässes und funktions-tüchtiges internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses werden die Risiken gemäss Risikoinventar jährlich (ZHAW und PHZH) bzw. zweijährlich (ZHdK) überprüft, bei Bedarf angepasst und bezüglich Massnahmen aktualisiert beurteilt.

Die strategischen Risiken sind für die ZHAW, ZHdK und PHZH zum Teil unterschiedlich. Hauptrisiken bilden Änderungen der Finanzierungsgrundlagen insbesondere bei Bund, Kanton, Innosuisse und Fachhochschulvereinbarung, Änderung der kantonalen Verrechnungsmodalitäten (z.B. Mietermodell), Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung, die begrenzte Raumsituation, die Verschärfung des Wettbewerbs um Fachkräfte sowie die Auswirkungen der Coronapandemie.

Die kantonale Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-relevante Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Berichte der Finanzkontrolle zu den Jahresrechnungen der Hochschulen der ZFH enthalten zum Risikomanagement und IKS keine wesentlichen Bemerkungen.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden im Sinne von § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern der Hochschulen der ZFH (Nr. 9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nr. 9720 Zürcher Hochschule der Künste, Nr. 9740 Pädagogische Hochschule Zürich) ausgewiesen. Das Leistungsgruppenblatt der Bildungsdirektion Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften), sowie die Jahresberichte der Hochschulen der ZFH dienen als weitere Instrumente der Planung und der Berichterstattung, welche die Leistungen und die Wirkungen der Hochschulen sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln aufzeigen.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der ZHAW, ZHdK und PHZH genutzten Liegenschaften werden in der Rechnung der Baudirektion (Mietermodell) geführt, jene der mobilen Sachanlagen in den jeweiligen Jahresrechnungen der Hochschulen. Die bilanzierten Vermögenswerte beruhen auf den geprüften Abschlüssen per 31. Dezember 2021 und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäss gewartet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die tatsächlichen Vermögenswerte der Hochschulen der ZFH entsprechen daher den Buchwerten. Die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung des Vermögens wurden getroffen. Hierzu zählen der übliche Unterhalt, die Bewirtschaftung der Debitoren sowie die Bewertung des Anlagevermögens.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinne stellt sich bei den Hochschulen der ZFH nicht. Die ZHAW, ZHdK und PHZH beziehen keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital weisen die Hochschulen der ZFH die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen sowie Fonds im Fremdkapital aus.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aggregierte Erfolgsrechnung der ZHAW, ZHdK und der PHZH.

| (in Mio. Franken) | R20 | R21 | Veränderung |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Ertrag | 836,0 | 884,3 | 48,2 |
| <i>davon Beiträge Kanton Zürich</i> | <i>396,7</i> | <i>406,6</i> | <i>9,9</i> |
| Aufwand | -822,7 | -882,0 | -59,2 |
| Saldo | 13,3 | 2,3 | -11,0 |

+ Ertrag, Überschuss, Zunahme

- Aufwand, Defizit, Abnahme, Verschlechterung

Für den aggregierten Saldo von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 13,3 Mio. Franken) wird die Genehmigung zur Bildung bzw. Verwendung von Reserven in der Höhe ihres jeweiligen Jahresergebnisses beantragt (Anträge Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung).

Die drei Hochschulen der ZFH weisen folgende Ergebnisse aus:

ZHAW

| (in Mio. Franken) | R20 | R21 | Veränderung |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Ertrag | 506,8 | 539,9 | 33,1 |
| <i>davon Beiträge Kanton Zürich</i> | <i>175,4</i> | <i>183,5</i> | <i>8,1</i> |
| Aufwand | -497,6 | -537,0 | -39,4 |
| Saldo | 9,2 | 2,9 | -6,3 |

+ Ertrag, Überschuss, Zunahme

- Aufwand, Defizit, Abnahme, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates wird für die ZHAW beantragt, den Gewinn von 2,9 Mio. Franken der Forschungsreserve zuzuweisen. Das Eigenkapital der ZHAW beträgt damit 60,5 Mio. Franken.

ZHdK

| (in Mio. Franken) | R20 | R21 | Veränderung |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Ertrag | 176,2 | 182,7 | 6,5 |
| <i>davon Beiträge Kanton Zürich</i> | <i>109,7</i> | <i>110,3</i> | <i>0,6</i> |
| Aufwand | -171,7 | -183,3 | -11,5 |
| Saldo | 4,5 | -0,5 | -5,0 |

+ Ertrag, Überschuss, Zunahme

- Aufwand, Defizit, Abnahme, Verschlechterung

Im Beitrag des Kantons Zürich ist der Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Berufsausbildung Tanz von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) enthalten. Mit dem Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates wird für die ZHdK beantragt, den Verlust von 0,5 Mio. Franken dem Eigenkapital zu belasten. Das Eigenkapital der ZHdK beträgt damit 23,7 Mio. Franken.

PHZH

| (in Mio. Franken) | R20 | R21 | Veränderung |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Ertrag | 153,0 | 161,7 | 8,7 |
| <i>davon Beiträge Kanton Zürich</i> | <i>111,6</i> | <i>112,7</i> | <i>1,1</i> |
| Aufwand | -153,4 | -161,7 | -8,3 |
| Saldo | -0,4 | -0,0 | 0,3 |

+ Ertrag, Überschuss, Zunahme, Verbesserung
 - Aufwand, Defizit, Abnahme

Mit dem Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates wird für die PHZH beantragt, den Verlust von Fr. 29 335 der allgemeinen Reserve zu belasten. Das Eigenkapital der PHZH beträgt damit 13,8 Mio. Franken.

Forschungsleistung und Forschungsfinanzierung

Ein Indikator für die Forschungsleistung ist der Anteil anwendungsorientierter Forschung an den Betriebskosten. Er betrug im Berichtsjahr über alle drei staatlichen Hochschulen der ZFH insgesamt rund 25%. Bei der ZHAW lag der Anteil mit 31% am höchsten, vor allem aufgrund der MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). In der ZHdK lag der Anteil bei 18%, in der PHZH bei 11%. Die Werte widerspiegeln die fachspezifischen Unterschiede zwischen den Hochschulen. Ein weiterer Indikator sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich diese Summe über die gesamte ZFH auf insgesamt 71,3 Mio. Franken und lag damit etwas unter dem Vorjahr (74,2 Mio. Franken). 38,5 Mio. Franken der akquirierten Drittmittel stammten vom Bund und dessen kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse), 32,4 Mio. Franken aus Erträgen Dritter.

6. Jahresberichte der Hochschulen der ZFH

Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Departementen bei der ZHAW und ZHdK bzw. den Prorektoraten bei der PHZH sowie den Mitwirkungsorganen und Partnern informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt.

Im Berichtsjahr strukturierte der Fachhochschulrat der ZFH seine Austauschgefässe neu. Der Strategieausschuss des Fachhochschulrates wird durch das Format eines Reflexionsraums abgelöst. Der bisherige Strategietag des Fachhochschulrates mit Beteiligung der Hochschulen wird zu einem von der Rektorenkonferenz organisierten Vernetzungsanlass der Hochschulen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Fachhochschulrates treffen sich in einer jährlichen Retraite zu strategisch relevanten Fragen. Im Berichtsjahr legte der Fachhochschulrat im strategischen Bereich einen Schwerpunkt auf das Bewilligungsverfahren neuer Studiengänge und genehmigte die Hochschulstrategie 2022–2025 der PHZH. Infolge Rücktritts des Rektors der ZHdK, Prof. Dr. Thomas D. Meier, setzte der Fachhochschulrat eine Findungskommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Stelle ein. Ferner verlieh er Dozierenden der Hochschulen den Titel einer Professorin ZFH oder eines Professors ZFH.

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt von der Coronapandemie, die allerhöchste Anforderungen an die ZHAW, ZHdK und PHZH stellte. Die sich immer wieder verändernden Bedingungen erforderten schnelle organisatorische, inhaltliche sowie infrastrukturelle Veränderungen. Die drei Hochschulen schufen die notwendigen Voraussetzungen, damit sie ihren Kernauftrag in Forschung und Lehre auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie erfüllen konnten. Vordringlichstes Ziel war es weiterhin sicherzustellen, dass die Studierenden ihr Studium möglichst ohne Qualitätseinbusse fortsetzen und die dazugehörigen Leistungsausweise erlangen konnten.

Die Änderung des FaHG im Hinblick auf die Anpassung der Organisationsstruktur (Vorlage 5757) sowie die Umsetzung der Änderung des FaHG (Vorlage 5589), die neue Personalkategorien einführt, beschäftigte den Fachhochschulrat auch im Berichtsjahr.

Wie unter Ziff. 3.2 erwähnt, verzeichneten die Hochschulen der ZFH gegenüber dem Vorjahr gesamthaft eine Zunahme der Studierendenzahlen. Dies ist im Wesentlichen nicht auf einen Ausbau des Studienangebots, sondern auf eine grössere Nachfrage nach den bestehenden Studiengängen zurückzuführen. Was das Studienangebot anbelangt, bewilligte der Fachhochschulrat die Bachelorstudiengänge «Biomedizinische Labordiagnostik», «Applied Digital Life Sciences»

und «Angewandtes Recht» sowie den Masterstudiengang «Preneurship for Regenerative Food Systems» an der ZHAW, genehmigte das neue Studienmodell «Major/Minor» an der ZHdK und Weiterbildungs-Masterstudiengänge (Master of Advanced Studies). Ferner befasste er sich mit Änderungen und Neuerlassen von Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen. Pandemiebedingt waren befristete Sonderregelungen der Hochschulen für Lehre und Prüfungen unerlässlich.

Die Rektorenkonferenz der ZFH beschäftigte sich mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten wie dem Neuerlass der Personalverordnung der ZFH oder dem Umgang mit neuen Massnahmen des Bundes in der Pandemiebewältigung.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|------------------|------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Staatsschreiberin: |
| Jacqueline Fehr | Kathrin Arioli |